

Leitlinien Dual Career Service



1. Das Dual Career Service der Universität Graz bietet Beratung und Unterstützung in der Suche nach einer geeigneten Stelle von PartnerInnen neu berufener ProfessorInnen, NachwuchswissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und administrativer Führungskräfte aus dem Um- und Ausland.
2. Die Beratung und Unterstützung erfolgt dabei durch die Abstimmung persönlicher Bedarfe, eine fixe Stelle kann nicht garantiert werden.
3. Bei Bedarf kann das Dual Career Service ebenso durch die Vermittlung individueller Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Karrierecoaching, Bewerbungstraining, Sprachkurse) unterstützen.
4. Für die berufliche Anknüpfung kann auf Wunsch ein Netzwerk an KooperationspartnerInnen und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
5. Ziel ist es, ein berufliches Netzwerk herzustellen und Jobmöglichkeiten aufzuzeigen.
6. Damit einhergehende Unterstützungsleistungen (Kinderbetreuung, Behördenwege, Fragen zu Aufenthaltsgenehmigungen, Wohnen), die sich durch die Verlagerung des Lebensmittelpunkts nach Graz bzw. in die Steiermark ergeben, werden durch das [Welcome Center](#) der Universität Graz bzw. durch [CINT](#) (Club International) abgedeckt.
7. Führt die Unterstützung zu einer möglichen Anstellung an der Universität Graz, gelten dieselben Auswahlkriterien wie für alle ausgeschriebenen Stellen. Der entsprechende Bewerbungsprozess ist dabei zu durchlaufen. Die Anforderungs- und Auswahlkriterien gelten für den/die PartnerIn gleichermaßen wie sie für alle BewerberInnen auf die betreffende Stelle gelten. Das Auswahlverfahren muss nachvollziehbar und transparent sein.
8. Bei fachlicher Qualifizierung und mit Zustimmung des Rektorats und der jeweiligen leitenden Person (ProfessorIn, InstitutsleiterIn, DekanIn) kann es für PartnerInnen zu einer auf max. 1 Jahr befristeten Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Weiterentwicklung kommen. Das befristete Beschäftigungsverhältnis soll die Möglichkeit geben, eigenständig Forschungsgelder zu lukrieren.
9. Ein Doppelkarrierepaar mit Anstellung an der Universität Graz soll nicht unmittelbar in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen, um Interessenskonflikte bzw. mögliche Spannungsfelder durch die Wahrnehmung Dritter zu vermeiden.
10. Die Unterstützung des Dual Career Service endet, sobald Maßnahmen zu ersten positiven Ergebnissen führen und kann für max. 16 Monaten in Anspruch genommen werden. Dies gilt ebenso, wenn nach Ablauf der Frist keine erfolgreiche Vermittlung stattfinden konnte.
11. Auf eine Unterstützung durch den Dual Career Service besteht kein Rechtsanspruch.